



Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Gaußstr. 20, D-42119 Wuppertal

Univerzita Karlova
Fakulta humanitních studií
U kříže 8
15800 Praha 5

Prof. Dr. Alexander Schnell
Lehrstuhl für Theoretische Philosophie und Phänomenologie

Raum O.11.13
E-Mail schnell@uni-wuppertal.de
Internet <https://aschnell.eu/>
Telefon +49 (0) 202/439 3739
Fax +49 (0) 202/439 3152

Datum 16.06.2020

Gutachten zu Marius Sitschs Masterarbeit „Epoché und Alterität – Zu einigen Invarianten des Epochévollzugs und dem Weg in eine enthaltende Haltung“

Die Masterarbeit von Herrn Sitsch (im Folgenden als „Vf.“ bezeichnet) ist eine ganz hervorragende Studie über die Dimension der Alterität im Verständnis und Vollzug der phänomenologischen Epoché. Was dem Gutachter als besondere Leistung und hervorstechendstes Qualitätsmerkmal der Arbeit erscheint, ist, dass sie nicht bloß die erwarteten Kriterien einer Masterthesis auf eine höchst befriedigende Weise erfüllt (vertiefte Begriffsanalyse, klare Struktur und Argumentation, genügende Einbeziehung der Sekundärliteratur usw.), sondern dass darüber hinaus – und das macht die Arbeit zu einem genuinen Forschungsbeitrag zur phänomenologischen Forschung – eine eigenständige Position zu einem der zentralsten aber auch schwierigsten Begriffe der Phänomenologie allgemein und der phänomenologischen Methode im Besonderen ausgearbeitet und entwickelt wird. Die Grundthese dabei lautet, dass die Epoché kein abstraktes und artifizielles Methodenwerkzeug darstellt, das gleichsam „von außen“ an die zu analysierende Materie herangetragen würde, sondern von einer „existenziellen Tiefendimension“ durchzogen ist, die sich im unaufhebbaren Bezug der Ichlichkeit zur Alterität äußert. Im Gegensatz zur landläufigen Auffassung, dass in der phänomenologischen Methode Husserls (und dabei insbesondere in der Epoché) von Grund auf ein „Solipsismus“ angelegt ist, stellt Vf. vielmehr heraus, dass die Epoché bereits in ihrer Wurzel einen Alteritätsbezug enthält („Die *Epoché* ist die radikale Veränderung des Eigenen durch die Begegnung mit der Alterität“ [S. 122]).

Diese originelle These wird nach zwei längeren Einleitungen, die die Zielsetzung und den Forschungsstand betreffen, anhand von sechs „Beispielen“ aus sehr vielfältigen und unterschiedlichen Perspektiven entwickelt und ausgeführt. Diese sind die „skeptische Epoché“, spezifische Erlebnisse im „Buddhismus“, die „Nachdenklichkeit“ bei Blumenberg, die „Epoché“ bei Husserl, die „Epoché“ bei Depraz, Vermersch und Varela sowie die „praktische Epoché“ bei Hans Rainer Sepp. Bevor die „Ergebnisse“ festgehalten und ein „Rückblick“ vollzogen wird, hält Vf. im abschließenden Kapitel des Hauptteils „vorläufige Invarianten“ (in Bezug auf die verschiedenen „Varianten einer menschlichen

Geste“ bzw. „Bewegung“) fest, in denen das Entwickelte zum Abschluss kommt und in eine gewisse Spannbreite unterschiedlicher Variierungen gesetzt wird (hierzu zählen auch die Ausführungen zum „Grenzleib“, „Richtungsleib“ und „Sinnleib“). Auf der formalen Ebene genügt die Arbeit höchsten Ansprüchen, sie ist einsichtig strukturiert (zwar gibt es so manchen Rechtschreib- und Grammatikfehler, aber das lässt sich leicht beheben). Positiv zu bemerken ist, dass die Sekundärliteratur umfangreich berücksichtigt wird und die Thesis zu klaren Ergebnissen kommt.

Die größten Vorzüge der Arbeit bestehen darin, dass sie durch und durch genuin philosophische Aspekte besprechen, die sich keinesfalls auf doxographische Nacherzählungen und Rekonstruktionen beschränken, sondern jedes Mal von einem philosophischen Problem getragen werden; darüber hinaus sprüht jedes einzelne Kapitel vor Ideen und originellen Gedanken, die das Lesen der Arbeit zu einem großen Vergnügen machen. Ganz besonders sind für den Gutachter hierbei die Ausführungen zur „Nachdenklichkeit“ bei Blumenberg, zu Sepps „Geschehen der Differenzierung“ in einer „oikologischen“ Perspektive und zur „enthaltenden Haltung“ allgemein hervorzuheben. Zur unbedingt gebotenen Publikation der Arbeit könnte der Hinweis ratsam sein, dass die sehr unterschiedlichen Aspekte untereinander noch stärker mit der Hauptthematik, die die Epoché betrifft, verbunden werden könnten (das gilt insbesondere für das Kapitel 3).

Der Gutachter möchte nun folgende drei Fragen an Vf. richten. Diese gehen weniger auf die Resultate ein, als dass sie vielmehr gleichsam die *Ausgangsposition* der Arbeit befragen möchten.

1.) Die erste Frage ist für das Projekt dieser Masterarbeit von grundsätzlicher Natur. Für Husserls Dafürhalten besteht der Grundgestus der phänomenologischen Epoché in der *radikalen* Außerspielsetzung, Einklammerung, Suspension der Seinsthesis. Jedwede Seinssetzung soll durch die Epoché „in Klammern gesetzt“ und das heißt für jegliche ontologische Inanspruchnahme ausgeschaltet werden. Wenn nun zugleich behauptet wird, dass es „eine Aufgabe der Phänomenologie der Phänomenologie sei,“ „nicht nur zu zeigen, dass die Phänomenologie mit einer existentiellen Praxis beginne, sondern dass sie immer an diese Praxis gebunden bleibe“ (S. 94), dann stellt sich die Frage, wie dieses *fortwährende* Gebundensein an die Praxis – und die damit verwobene *je gültig seiende* Inanspruchnahme des Leibes und der Leiblichkeit – mit der radikalen Ausschaltung *jedes positiven* Seins vereinbar ist. In der vierten der *Cartesianischen Meditationen* hat Husserl die Phänomenologie als transzendentalen Idealismus bestimmt. Bemerkenswert dabei ist die *Zweideutigkeit* jener Bestimmung. Einerseits heißt es dort ja, dass „jeder erdenkliche Sinn, jedes erdenkliche Sein, ob es immanent oder transzendent heißt“, „in den Bereich der transzendentalen Subjektivität als der Sinn und Sein konstituierenden“ fällt. Andererseits wird betont, dass das sinn- und seinkonstituierende Ego sowohl „transzental“ als auch „konkret“ ist. Es fällt auf, dass Vf. jener „Konkretheit“ den eindeutigen Vorrang gibt. Es stellt sich dann natürlich die Frage, wie man mit der „transzendentalen“ Seite der Epoché umgeht. Anders gewendet: Für eine transzendentalphilosophische Position besteht der

Mehrwert des Husserl'schen Ansatzes gerade darin, dass mit der Epoché ein Methodenelement entwickelt wird, das die Grenzen etwa des kantischen Ansatzes, was die Methode betrifft, zu überwinden gestattet. Worin besteht aber Sinn und Nutzen der Epoché, wenn diese (transzendente) Perspektive gar nicht im Vordergrund steht?

2.) Die zweite Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die erste und vertieft sie noch ein wenig. Es wird aus der Arbeit deutlich, dass es sich bei der Epoché um eine „grundsätzliche Modifikation des Lebensvollzugs“ handeln soll. Wenn man jetzt nicht bei dem gerade angesprochenen Problem stehen bleiben will, dass ja eigentlich auch das „Leben“ durch die Seinsausschaltung mitbetroffen wird, dann könnte man vielleicht sagen, dass mit „Leben“ gerade eine „transzendente“ Dimension gemeint ist, bzw. eine solche, die sich in keinem Falle auf „biologisches“ Leben oder irgendwie auf eine vitalistische Auffassung des Lebens beschränkende Dimension handelt, sondern um eine genuin *phänomenologische*, die es freilich zu präzisieren gilt. Wären Sie mit einer solchen Darstellung einverstanden und könnten Sie das ggf. weiter ausführen? (Wahrscheinlich wäre in diesem Zusammenhang auch der genuin phänomenologische „Alteritäts“begriff miteinzubeziehen.)

3.) Im „zweiten Beispiel“ „Samatha/Vipassanā und Bodhierlebnis im Buddhismus“ wird eine Gleichzeitigkeit zwischen jeweiligem Auftreten einer Bewusstseinsvorstellung und bewusstem Erleben selbst angestrebt, diese Gleichzeitigkeit „solle“ dabei „erreicht werden“ (S. 49). In die okzidentale philosophische Terminologie übertragen handelt es sich dabei um den Bezug von Bewusstseinsgegenstand (in der Vorstellung) und *reflexiver* Verhaltung zu demselben. Gerade in der phänomenologischen Tradition – bei Husserl, aber auch bei Derrida, Tengelyi usw. – wird nun weitläufig die These vertreten, dass Reflexion ipso facto „Abständigkeit“ bedeutet und insbesondere, dass der reflexive Rückbezug auf das Reflektierte eine nicht reduzierbare *Nachträglichkeit* zeitigt. Aufgrund der genuinen Struktur von Bewusstsein und Reflexivität sei hier deshalb eine „Gleichzeitigkeit“ *ausgeschlossen*. Nun ist freilich diese Sichtweise ihrerseits umstritten – und das macht, wenn man etwa auch die Selbstbewusstseinsdiskussion in der klassischen Deutschen Philosophie miteinbezieht, einen Hauptaspekt der Frage nach Bewusstsein und Selbstbewusstsein aus. Auch bei Husserl selbst finden sich Ansätze – zum Beispiel in den *Bernauer Manuskripten* – diese Unmöglichkeit der Gleichzeitigkeit in Frage zu stellen. Die Frage wäre also, ob es zu diesem Punkt in der buddhistischen Lehre ausführlichere Darstellungen gibt und ob es sinnvoll wäre, diese Lehre auch in die besagte Diskussion zum Status von Bewusstsein und Selbstbewusstsein auf dieser theoretischen Ebene miteinzubeziehen.

Der Gutachter bedauert sehr, an der Verteidigung der Masterarbeit und der dabei stattfindenden Diskussion mit Vf. nicht beiwohnen zu können, da er die Antworten gerne persönlich gehört hätte. Er freut sich auf den weiteren künftigen Austausch mit Vf., dessen Forschungen in höchstem Maße erfolgsversprechend sind.

Bewertung: Die ausgezeichnete Arbeit verdient uneingeschränkt die höchste Note:

Tschechisches Notensystem: **1**

Französisches Notensystem: **18/20**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schnell', written in a cursive style.

Prof. Dr. Alexander Schnell